

<h1>Aktenvermerk</h1>	 <p>Architekt Dipl.-Ing. Pierre Wettels</p> <p>Rheinberger Strasse 101 46519 Alpen 02802 800055 Fax: 02802 800054 Email: buero@architekt-wettels.de</p>
Projekt:	Amalienstift Haagstraße
Betreff:	Entwässerungsabstimmung
Termin:	Gemeinde Alpen am 02.08.2011
Teilnehmer:	Herr Geilmann - Gemeinde Alpen Herr Beer - Untere Wasserbehörde Kreis Wesel Herr Gilsbach - Untere Landschaftsbehörde Kreis Wesel Herr Dr. Kühn – LINEG Herr Barth - Ing. Büro Angenvoort + Barth Herr Wettels - Architekturbüro Wettels
Verteiler:	Teilnehmer, Herr Rogalli, Pfarrer Dr. Becks

1 Veranlassung

Im Zuge der Prüfung des erneuerten Wasserrechtsantrages wurden Bedenken durch Herrn Rogalli geäußert, der der Nutzung des Gewässerrandstreifens in der vorliegenden Form nicht zustimmt. Weiterhin ist er mit der Darstellung des Wegerechts nicht einverstanden.

Der heutige Termin dient der Abstimmung der weiteren Verfahrensweise zur Erlangung des Wasserrechts.

2 Ergebnis der Besprechung

Alle Beteiligten sind sich einig, dass:

- der Einleitung des Oberflächenwassers in die Alpsche Ley nichts entgegensteht,
- innerhalb des Gewässerschutzstreifens keine vermeidbaren Einbauten erfolgen sollen,
- der Gewässerschutzstreifen nicht unnötig verändert werden soll.

Die Befestigung in Schotterrasen wird generell nur in der Wendefläche für Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen. Die LINEG benötigt keinen befestigten Uferstreifen.

Die Darstellung des Wegerechts soll von Herrn Geilmann mit der Planungsabteilung des Kreises Wesel abgestimmt werden. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die jetzige Darstellung lediglich die Sicherung eines Wegerechts für die Gemeinde Alpen mit der evangelischen Kirchengemeinde regelt.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Der im B-Plan vorgesehene Weg wird vorerst nicht gebaut.
- Der Weg wird erst dann gebaut, wenn eine artenschutzrechtliche Prüfung und eine Eingriffsbewertung / UVU ergeben hat, ob und wenn ja, wie und wo ein Fußweg durch das 62er Biotop möglich ist / angelegt werden kann.
- Je nach Ergebnis der Prüfung wird der B-Plan bedarfsorientiert angepasst (B-Plan-Änderungsverfahren) und zwar für die Fälle:
 1. Kein Weg möglich: B-Plan Änderung bezüglich des Wegfalls der Darstellung im B-Plan
 2. Weg/Brücke an anderer Stelle möglich: B-Plan Änderung bezüglich der Wegetrasse

- Die beschriebenen möglichen Bplan-Änderungsverfahren werden von der Gemeinde Alpen durchgeführt, die hierdurch ggfs. entstehenden Verfahrenskosten werden ebenfalls von der Gemeinde Alpen übernommen.

3 Weitere Verfahrensweise

Der Wasserrechtsantrag wird entsprechend der heutigen Besprechung angepasst. Die vermeidbaren Schotterflächen entfallen.

Die Entwässerungsanlagen werden möglichst in Kaskadenform angelegt, um Stauraum zu gewinnen.

Herr Beer wird die mögliche Einleitungsmenge nochmals hausintern prüfen und Herrn Barth mitteilen.

Der Appendix der Alpschen Ley in Grabenform kann für die Rückhaltung und als Stauraum mit genutzt werden. Von der gedachten Uferlinie der Alpschen Ley ist jedoch für Einbauten ein Abstand von 3 m einzuhalten. In diesem Bereich ist auch das Drosselorgan vorzusehen.

Herr Beer wird weiterhin überdenken, ob an der Einleitung eine Tauchwand vorgesehen werden soll.

~~Architekt Dipl.-Ing. Pierre Wettels
Rheinberger Strasse 101 - 48518 Alpen
Tel: 0 25 02 / 80 00 55 · Fax: 80 00 54
Mobil: 0177 / 720 84 26 · reep@gmx.de~~

Architekt Dipl.-Ing. Pierre Wettels
am: 04.08.2011